



Satzung über die Gebühren der Stadtbibliothek (Gebührenordnung) (Anlage 4)

Stand und Änderungen

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd am TT.MM.JJJJ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

1. Grundsätzlich werden die Medien der Stadtbibliothek gegen eine Gebühr entliehen entsprechend dieser Gebührensatzung und dem ihr als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis.
2. Personen unter 18 Jahren werden von der Gebührenpflicht ausgenommen.
3. Auszubildende, Schüler, Studenten von 18 bis 26 Jahren erhalten gegen Vorlage eines Schüler- bzw. Studentenausweises ein ermäßigtes Abonnement für sechs Monate.
4. Inhaber einer Bonuskarte erhalten gegen Vorlage der Bonuskarte ein ermäßigtes Abonnement für sechs Monate.
5. Bei Überschreiten der Leihfrist wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind der im jeweils vorgelegten Bibliotheksausweis genannte Benutzer der Stadtbibliothek und die gesetzlich zur Vertretung berechtigten Personen. Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühren entstehen und werden fällig beim Entleihen, beim Beginn eines Abonnements oder wenn die Stadt eine im Gebührenverzeichnis aufgeführte Leistung erbringt.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Satzung über die Gebühren der Stadtbibliothek außer Kraft.



**Anlage zur Satzung über die Gebühren der Stadtbibliothek der Stadt Schwäbisch Gmünd
(Gebührenordnung) Gebührenverzeichnis**

1.	a) Gebühr für das Entleihen je Medium	1,50 €
	b) Gebühr für die Verlängerung der Leihfrist je Medium	1,50 €
	c) Abonnement für 12 Monate	18,00 €
	d) Abonnement für 6 Monate	10,00 €
	e) Ermäßigtes Abonnement für sechs Monate für Auszubildende, Schüler, Studenten von 18 bis 26 Jahren sowie für Inhaber einer Bonuskarte	6,00 €
2.	Überschreiten der Leihfrist je Medium	
	bis zu 14 Kalendertage (2 Wochen)	1,50 €
	bis zu 28 Kalendertage (4 Wochen)	3,00 €
	bis zu 42 Kalendertage (6 Wochen)	4,50 €
3.	Vormerken eines Mediums	1,00 €
4.	Bestellung im Leihverkehr der Bibliotheken	3,00 €
5.	Internetnutzung an Endgeräten der Stadtbibliothek für 10 Minuten	0,20 €
6.	Kopie oder Ausdruck DIN A 4 schwarzweiß	0,10 €
7.	Kopie oder Ausdruck DIN A 4 farbig	0,50 €
8.	Kopie DIN A3 schwarzweiß	0,20 €
9.	Kopie DIN A3 farbig	1,00 €
10.	Erstellen eines Ersatz-Bibliotheksausweises	3,00 €
11.	Reparatur eines beschädigten Mediums	4,00 €
12.	Schließfachleerung	6,00 €
13.	Ersatzschloss infolge Verlust eines Schließfachschlüssel	30,00 €